

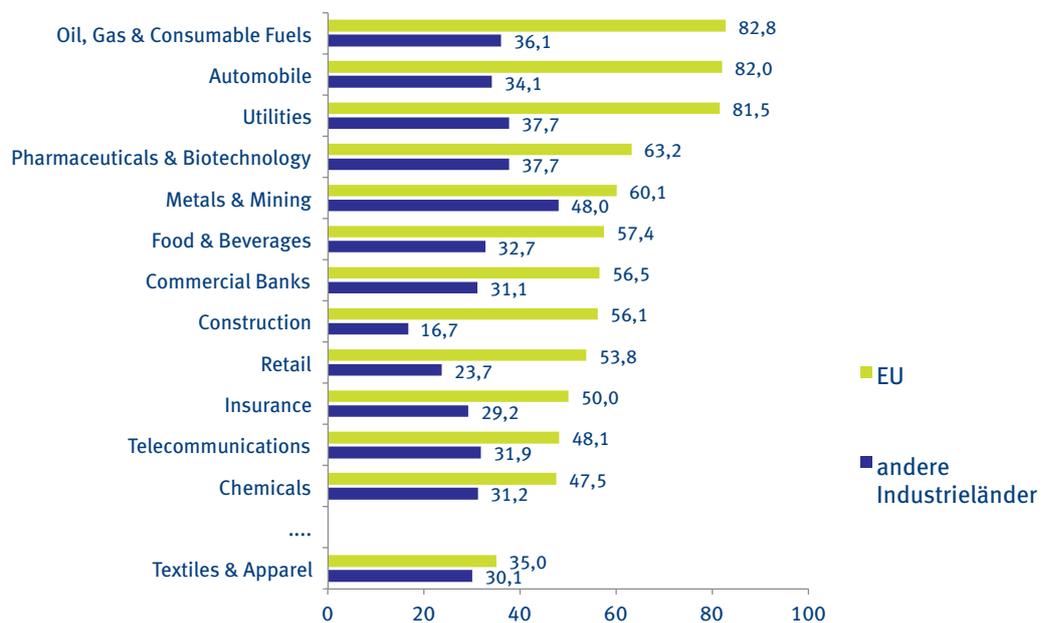
Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Frage

Das Europäische Parlament hat im April 2014 einem Richtlinienvorschlag zur Offenlegung nicht-finanzieller Informationen durch eine steigende Zahl europäischer Unternehmen zugestimmt. Wie steht es derzeit um die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Europa?

Ergebnisse der Analyse

Durchschnittliche Bewertung der Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgewählter Branchen für die EU im Vergleich zu anderen Industrieländern; Quelle: oekom research (2014)



Im Durchschnitt erreichen die europäischen Unternehmen für ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung die Note 51,6 auf der von 0 bis 100 reichenden Skala. Die Unternehmen aus anderen Industrieländern kommen hier auf eine Durchschnittsbewertung von 29,5. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Branchen. Vor allem die Branchen, die häufig schon seit Jahrzehnten im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit bzw. Kritik stehen, schneiden im Hinblick auf die Qualität der Berichterstattung besonders gut ab. Dies gilt vor allem für die Öl- & Gasbranche, die Automobilhersteller und die Versorger, die das beste Nachhaltigkeitsreporting zeigen. Sie erreichen im Durchschnitt mehr als 80 von 100 möglichen Punkten. Mit deutlichem Abstand, aber immer noch mit recht guter Bewertung folgen die Pharmaindustrie und die Bergbau- und Metallbranche. Am unteren Ende des

Branchenratings platziert sich die Textilindustrie mit einer durchschnittlichen Bewertung von 35,0.

In allen ausgewählten Branchen erreichen die europäischen Unternehmen bei formalem Inhalt, Qualität und Abdeckung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (vgl. Abschnitt Datenbasis) deutlich bessere Bewertungen als die außereuropäischen Unternehmen, unter denen US-Unternehmen den größten Anteil stellen.

Ein interessantes Detail: Gerade die Banken, die sich in öffentlicher Hand befinden und bei denen die staatlichen Institutionen direkten Zugriff auf Umfang und Inhalte der Nachhaltigkeitsberichterstattung hätten, erreichen im oekom Rating bei diesem Kriterium schlechte Bewertungen. Die Durchschnittsbewertung der entsprechenden europäischen Banken liegt aktuell bei 30,1.

Fazit

Im Vergleich zu anderen Ländern bzw. Regionen hat die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Europa bereits ein vergleichsweise hohes Niveau erreicht. Dies gilt insbesondere für Branchen, von denen besonders große soziale und umweltbezogene Wirkungen ausgehen. Insgesamt müssen – dies zeigt die durchschnittliche Bewertung von 51,6 – Umfang und

Qualität der Berichterstattung zu sozialen und umweltbezogenen Themen aber auch in Europa noch verbessert werden. Gerade für nachhaltige Investoren und die von ihnen beauftragten Nachhaltigkeits-Ratingagenturen bildet die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Unternehmen neben unternehmensunabhängigen Quellen eine wichtige Informationsbasis.

Hintergrund

Das Europäische Parlament hat am 15. April 2014 dem Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zur Offenlegung nicht-finanzieller und die Diversität betreffender Informationen zugestimmt. Unternehmen des öffentlichen Interesses mit mehr als 500 Mitarbeitern müssen künftig ihre Grundsätze, Risiken und Ergebnisse bei sozialen und ökologischen Aspekten, der Bekämpfung von Korruption sowie zur Vielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen offenlegen. Ein öffentliches Interesse ist gegeben, wenn Tätigkeit, Unternehmensstatus und Größe eines Unternehmens von erheblicher Bedeutung sind. Die Berichtspflicht wird daher vor allem auf börsennotierte Unternehmen zutreffen. Schätzungen zufolge sind rund 6.000 europäische Unternehmen von der Vereinbarung betroffen. Damit vervielfacht sich die Zahl der berichterstattenden Unternehmen: Nach Schätzungen der Plattform Corporateregister.com veröffentlichen derzeit rund 2.500 Unternehmen in Europa einen CSR- oder Nachhaltigkeitsbericht.

Berichtspflichten bestehen schon heute in einzelnen europäischen und außereuropäischen Ländern. In Frankreich wurde beispielsweise 2010 der zweite „Grenelle Act“ eingeführt. Ein Paragraph dieser Richtlinie verpflichtet alle börsennotierten französischen Unternehmen und alle mit einer Jahresbilanz von mehr als 100 Millionen Euro und durchschnittlich 500 festangestellten Mitarbeitern, über ausgewählte CSR-Aspekte zu berichten.

Die dänische Regierung hat ihren seit 2001 bestehenden „Financial Statement Act“ in den vergangenen Jahren nach und nach um CSR-Themen erweitert. Seit 2009 müssen Unternehmen in Regierungsbesitz und große dänische Unternehmen über ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft berichten. Die schwedische Regierung verlangt ebenfalls von staatlichen Unternehmen, dass sie Nachhaltigkeitsberichte auf Basis der „GRI Guidelines“ veröffentlichen und erwartet dar-

über hinaus eine externe Prüfung der Qualität des Berichts.

Deutsche Unternehmen sind seit dem Geschäftsjahr 2005 verpflichtet, Informationen zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen zu veröffentlichen. Mit der entsprechenden Änderung des Handelsgesetzbuches (HGB) müssen große Kapitalgesellschaften nicht-finanzielle Leistungsindikatoren in ihre Lageberichterstattung einbeziehen, sofern diese für den Unternehmenserfolg relevant sind. Schon der Bezug zum Unternehmenserfolg zeigt nach Ansicht von oekom research, dass der häufig gebrauchte Terminus „nicht-finanziell“ eigentlich falsch ist.

Auch außerhalb von Europa gibt es entsprechende Berichtspflichten. So ist es in China für Unternehmen in Regierungsbesitz Pflicht, ein „CSR Reporting Information System“ einzuführen. Darüber hinaus wurde 2008 der „Environmental Information Disclosure Act“ eingeführt, der Unternehmen dazu anhält, auf freiwilliger Basis über Umweltthemen zu berichten. Dabei soll unter anderem auf die Umweltrichtlinien der Unternehmen, vereinbarte Ziele und Ergebnisse sowie Emissionen und entstandene Abfallstoffe eingegangen werden. In Indien hat die Regierung 2011 die „National Voluntary Guidelines on Social, Environmental & Economic Responsibilities of Business“ eingeführt. Ein Bestandteil dieser Richtlinien ist ein Berichtsrahmen, der eine Anleitung zur Berichterstattung über CSR-Themen umfasst.

Ein aktueller Trend in der Nachhaltigkeitsberichterstattung geht in Richtung einer „integrierten Berichterstattung“, in der die konventionellen Finanzdaten und die nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen zusammengeführt werden. Der größte Vorteil der integrierten Berichterstattung wird darin gesehen, dass sie die systematische Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen in der Unternehmensstrategie erleichtert.

Datenbasis

In die Auswertung sind die Bewertungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung von rund 1.550 internationalen Großunternehmen mit Sitz in den Industrieländern eingeflossen. Innerhalb dieser Grundgesamtheit wurde regional differenziert nach Unternehmen mit Hauptsitz in der EU und solchen mit Hauptsitz außerhalb der EU.

In die Bewertung der Nachhaltigkeitsberichterstattung gehen die Aspekte Inhalte, formale Qualität und Abdeckung ein. Im Hinblick auf die Inhalte geht es vor allem darum, ob und in welchem Umfang die für die Branche relevanten Nachhaltigkeitsthemen angesprochen wer-

den. Bei der formalen Qualität stehen Aspekte wie Vergleichbarkeit, Genauigkeit, Aktualität, Klarheit/Übersichtlichkeit und Ausgewogenheit der Informationen im Fokus. Von zentraler Bedeutung ist zudem die externe Verifizierung der Informationen. Bei der Abdeckung wird schließlich berücksichtigt, wie groß der Anteil des jeweiligen Unternehmens (z. B. der Mitarbeiter) ist, der durch das Reporting erfasst wird. Zu beachten ist, dass die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung noch nichts über die tatsächliche Qualität des Nachhaltigkeitsmanagements aussagt.

Autor

Die oekom research AG zählt zu den weltweit führenden Rating-Agenturen im Bereich des nachhaltigen Investments. Die Agentur analysiert Unternehmen und Länder hinsichtlich ihrer ökologischen und sozialen Performance. Als erfahrener Partner von institutionellen Investoren und Finanzdienstleistern identifiziert oekom research diejenigen Emittenten von Aktien und Rentenpapieren, die sich durch ein verantwortungsvol-

les Wirtschaften gegenüber Gesellschaft und Umwelt auszeichnen. Mehr als 100 Asset Manager und Asset Owner aus zehn Staaten beziehen das Research der Rating-Agentur regelmäßig in ihre Anlageentscheidungen ein. Die Analysen von oekom research beeinflussen dadurch aktuell rund 600 Milliarden Euro Assets under Management.

Mehr Informationen unter www.oekom-research.com

Disclaimer

1. Die oekom research AG analysiert und bewertet die ökologische und soziale Performance von Unternehmen und Ländern auf der Basis eines wissenschaftlich fundierten Rating-Konzepts. Dabei orientieren wir uns an den höchsten Qualitätsstandards, die im Bereich des Nachhaltigkeits-Research weltweit üblich sind.

2. Dennoch weist die oekom research AG darauf hin, dass sämtliche in diesem Research Report dargestellten Informationen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität erheben, von Seiten der oekom research AG wird dafür keine Gewähr übernommen. Jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung dieses Rating Reports, der dort angebotenen Informationen und ihrer Nutzung ist ausgeschlossen.

3. Sämtliche von uns abgegebenen Beurteilungen und Werturteile stellen grundsätzlich keine Kauf- oder Anlageempfehlungen dar.

4. Wir weisen darauf hin, dass dieser Research Report, insbesondere die darin befindlichen Bilder, Texte, Grafiken, das Layout und das Logo der oekom research AG dem Urheber- und Markenrecht unterliegen. Jegliche Nutzung bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung der oekom research AG. Unter Nutzung wird insbesondere verstanden das Kopieren oder Vervielfältigen des Research Reports im Ganzen oder in Teilen, der entgeltliche oder unentgeltliche Vertrieb des Research Reports oder seine Verwertung in jeder anderen denkbaren Weise.

Kontakt: oekom research AG, Goethestraße 28, 80336 München, Tel: +49 / (0)89 / 544184-90, E-Mail: info@oekom-research.com